



UNIVERSITÄT FÜR WEITERBILDUNG

DONAU-UNIVERSITÄT KREMS

Department für
Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit

Universitätslehrgang

„Psychosomatische Medizin“

ÖÄK-Diplom Psychosomatische Medizin –

Zertifikat
3 Semester

Detailliertes Curriculum

Inhaltsverzeichnis

Definition des Fachgebietes „Psychosomatik“, DFP-Punkte	3
Umfang des Universitätslehrganges	4
Ziel des Universitätslehrganges	5
Teilnehmer/innenprofil	5
Lehrveranstaltungsbeschreibung, Literaturstudium, Praktikum, Fallbericht	6
Abschluss	8
Prüfungsordnung, Lehrgangsbeitrag, zusätzliche Kosten	9
Anmeldung und Information	9
Rechtliche Bedingungen	10

Universitätslehrgang „Psychosomatische Medizin“ (Zertifikat)

(3 Semester, berufsbegleitend)

ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin“ – Psy 2

Definition des Fachgebietes „Psychosomatik“

Mit dem klinischen Fachgebiet Psychosomatik wird eine Spezialdisziplin benannt, die sich wissenschaftlich und in ihrem Versorgungsauftrag mit jenen Krankheitsbildern befasst, bei denen bio-psycho-soziale, kulturelle, ökologische Zusammenhänge und Wechselwirkungen in deren Genese und Aufrechterhaltung für eine erfolgreiche Behandlung von zentraler Bedeutung sind.

Die subjektiv-individuell erlebte Lebenswelt der betroffenen Menschen, ihre körperlichen Prozesse und ihre soziale Einbindung werden als beeinflussbare Prozesse komplexer dynamischer Systeme erkannt.

Psychosomatik berücksichtigt die subjektive und objektive Seite von Gesundsein und Kranksein sowie das Beziehungserleben und Beziehungsgestalten von Menschen über ihre gesamte Lebensspanne.

Sie ist sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend angelegt. Auf der Basis psychosomatischer Haltung werden Differenzialdiagnosen und Therapiepläne erstellt. Psychosomatik umfasst die kurative und rehabilitative Medizin, Vorsorge und Nachsorge.

Ziel der psychosomatischen Medizin ist es, möglichst früh den Kranken ihr Krankheitsverhalten in ihrem psychosozialen Umfeld erlebbar zu machen, um Krankheiten zu heilen, Zustände des Krankseins zu lindern und Chronifizierungen von Leiden zu vermeiden. Sie kommt im Besonderen dort zum Einsatz, wo mit chronischen und langwierigen Behandlungsverläufen zu rechnen ist. Ihre Umsetzung kommt in einer Ärzt*in-Patient*in-Beziehung zum Ausdruck, in welcher ein partnerschaftliches Beziehungsmodell einer gemeinsam erlebten Situation möglich ist.

Das ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin“ baut auf die Seminarreihe „Psychosoziale Medizin“ (ÖÄK-Diplom Psy1) auf und hat zum Ziel, biologische, psychologische und soziale Aspekte im Verstehen von kranken Menschen sowohl bei der Diagnosestellung als auch bei der Behandlung zu integrieren. Das Verständnis von Psychosomatik gründet auf einem dynamisch-ganzheitlichen und differenziellen bio-psycho-sozialen Ansatz, in dem die Zustände des Gesundseins und Krankseins immer relative und multifaktorielle Ursachen haben. Grundlage dafür ist ein existentialistisch, intersubjektives, ko-kreatives anthropologisches Konzept, in dem Menschen als Körper-Seele-Geist-Subjekte (= Leibsubjekte) in einer sozialen und ökologischen Umwelt im Zeitkontinuum verstanden werden.

DFP-Punkte

Vor jedem Lehrgangsstart wird bei der „akademie der ärzte“ um fachbezogene DFP-Punkte für Spezialdiplome angesucht.

Umfang des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang „Psychosomatische Medizin“ umfasst 410 Unterrichtseinheiten (UE). In Blocklehrveranstaltungen werden die Lehrinhalte im Ausmaß von 180 UE vermittelt (in der Regel an Wochenenden zu 20 UE); 30 UE Literaturstudiengruppen sowie 200 h supervidiertes Praktikum sind nachzuweisen. Ein schriftlicher Fallbericht im Ausmaß von min. 4.000 Wörtern ist zu verfassen.

Zusätzlich sind für den Abschluss des Universitätslehrganges 100 UE Balint-Gruppe/Supervision (Gruppenarbeit) bei einer/m von der Österreichischen Balintgesellschaft anerkannten Balintgruppenleiter*in (mindestens 40 UE) oder Lehrtherapeut*in (mindestens 40 UE) nachzuweisen. Die 100 UE Balint-Gruppe/Supervision (Gruppenarbeit) sollen begleitend zum Lehrgang absolviert werden.

Der Abschluss des Universitätslehrganges ist nur nach Absolvierung aller erforderlichen Weiterbildungsschritte, einschließlich nachzuweisender Anteile möglich. Die Absolvent*innen des Universitätslehrganges können um das ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin“ bei der „akademie der ärzte“ ansuchen.

FÄCHER/MODULE	LV	LV-A	UE	ECTS	WL
Fach			80	10	250
Theorie Psychosomatische Medizin	Grundlagen der Psychosomatischen Medizin; Diagnose und Therapie psychosomatischer Störungen im Kindes-/Jugendalter, im Erwachsenenalter und im Alter	VO	30	3	
	Grundlagen seelischer Funktionen (Affekte, Lernen, Gedächtnis, Krankheitsverhalten und -bewältigung, Persönlichkeit, Compliance etc.)	VO	10	2	
	Lebensspannenentwicklung und Krisen	VO	10	1	
	Grundlagen der ärztlich-psychotherapeutischen Methoden	VO	10	2	
	Grundzüge der Psychopharmakotherapie; Krisenintervention und Krisenbetreuung in der ärztlichen Praxis	VO	10	1	
	Ärztliche Ethik und Philosophie; Grundlagen der interdisziplinären Kooperation; Grundlagen der Sexualmedizin und der geschlechtsspezifischen Aspekte in der Psychosomatischen Medizin	VO	10	1	
Fach			100	5	125
Praxeologie der Psychosomatischen Medizin	Selbsterfahrung in kontinuierlicher Gruppe	KS	80	4	
	Entspannungstechniken	KS	20	1	
Literaturstudium	Literaturstudiengruppe Psychosomatische Medizin	AG	30	2	50
Praktikum	Behandlung von Patient*innen unter Berücksichtigung psychosomatischer Aspekte und Interventionen (protokolliert und ein schriftlicher Fallbericht), begleitet mit nachzuweisenden 100 UE Supervision/Balintgruppe*.	PR	200	13	325
	Gesamt UE/ECTS/Workload		410	30	750

*Der Nachweis von zusätzlichen 100 UE Balint-Gruppe/Supervision (Gruppenarbeit) der psychosomatischen Arbeit - davon mindestens 40 UE Balintarbeit und mindestens 40 UE Supervision in der Gruppe - sind zu erbringen.

Ziel des Universitätslehrganges „Psychosomatische Medizin“ – Psy2

Ziel von Psy 2 ist der Erwerb einer Kompetenz in der Erkennung und Behandlung psychosomatischer und psychosozialer Störungen und Erkrankungen, welche über die für Grundversorger*innen geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten hinausgeht.

In der Psychosomatischen Medizin wird gleich großer Wert gelegt auf die körperliche Symptomatik, die Biographie und die Gefühlswelt der Patient*in. Neben somatischer Diagnostik und Therapie haben die Ärzt*in-Patient*in-Beziehung, das ärztliche Gespräch und Entspannungsverfahren eine zentrale therapeutische Bedeutung. Zur Vertiefung des verständnisvollen und empathischen therapeutischen Umganges mit Patient*innen dienen Selbsterfahrung, Supervision und Balint-Arbeit.

Neben der Theorie der Psychosomatik werden professionelle Skills der kommunikativen Gesprächsmedizin und Entspannungstechniken vermittelt.

Der Lehrgang vermittelt die für das ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin“ vorgeschriebenen Lehrinhalte:

Grundlagen der Psychosomatischen Medizin; Diagnose und Therapie psychosomatischer Störungen im Kindes-/Jugendalter, im Erwachsenenalter und im Alter; Grundlagen seelischer Funktionen (Affekte, Lernen, Gedächtnis, Krankheitsverhalten und -bewältigung, Persönlichkeit, Compliance u. a.); Lebensspannenentwicklung und Krisen; Grundlagen der ärztlich-psychotherapeutischen Methoden; Grundzüge der Psychopharmakotherapie; Krisenintervention und Krisenbetreuung in der ärztlichen Praxis; Ärztliche Ethik und Philosophie; Grundlagen der interdisziplinären Kooperation; Grundlagen der Sexualmedizin und der geschlechtsspezifischen Aspekte in der Psychosomatischen Medizin.

In den Lehrveranstaltungen werden folgende Themen behandelt:

Semiotik und Neue Phänomenologie in der Psychosomatik; Intersubjektive Kommunikationsmodelle; Ärzt*innen-Patient*innen-zentrierte Kommunikation; psychosomatisches Denken; Geschichte der Psychosomatik und ihre Denkmodelle; Psycho-Physiologie und Stresskonzepte; Verhaltensmedizin in der Psychosomatik; psychosomatische Krankheitsbilder; Psychotherapie in der Psychosomatik; psychiatrische Differenzialdiagnose; Psychopharmakologie; medizinische Philosophie; ärztliche Ethik; psychosomatische Krisenintervention; Grundlagen der Sexualmedizin; transkulturelle Aspekte der Psychosomatik; Arbeit mit Video und Rollenspiel.

Teilnehmer*innenprofil

Der Universitätslehrgang „Psychosomatische Medizin“ dient zum Erwerb des ÖÄK-Spezialdiploms Psy 2 und ist eine berufsbegleitende Weiter- und Fortbildung für alle klinisch tätigen Ärzt*innen. Die praktische Tätigkeit mit Patient*innen im stationären und niedergelassenen Bereich ist Voraussetzung für die notwendige Theorie-Praxis-Verschränkung.

Am Lehrgang teilnehmen können Ärzt*innen, die in die Ärzteliste der Österreichischen Ärztekammer oder in einer gleichwertigen Ärzteliste im Ausland eingetragen sind und das ÖÄK-Diplom „Psychosoziale Medizin“ oder ein Äquivalent absolviert haben und mit dem ÖÄK-Diplom „Psychosomatische Medizin“ eine Kompetenz im Bereich der psychosomatischen Grundversorgung erwerben wollen.

Für Fachärzt*innen und Fachärzt*innen in Ausbildung zum/zur FÄ für Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin werden die Inhalte von Psy 1 in ihrer Ausbildung vermittelt und angerechnet.

Fach 1 (80 UE, 10 ECTS)

Theorie Psychosomatischer Medizin

LV: Grundlagen der Psychosomatischen Medizin; Diagnose und Therapie psychosomatischer Störungen im Kindes- und Jugendalter, im Erwachsenenalter und im Alter

VO, 30 UE, 3 ECTS

Lehrinhalt: Vermittelt werden lebensgeschichtliche Entstehungsbedingungen und die Erlebens- und Mitteilungsformen bio-psycho-sozialer Leidenszustände sowie eine Anleitung zum ganzheitlichen, therapeutischen Umgang mit Menschen unterschiedlichen Alters unter empathischer Einbeziehung der in der intersubjektiven Kommunikation auftretenden Emotionen und Affekte.

Lehrziel: Erlernen von unterschiedlichen Zugangsweisen in der Psychosomatik entsprechend dem Alter der Patient*innen und in verschiedenen Kontexten. In der Psychosomatischen Medizin als Beziehungs- und Kommunikations-Medizin wird durch die verständnisvolle Haltung, das Wissen um komplexe Zusammenhänge und die intersubjektive Kommunikation zum Ziel, Patient*innen Einsicht in ihre Leidenszustände zu vermitteln, alternative Strategien zur Krankheitsbewältigung zu erlernen, um weitere Chronifizierungen zu verhindern.

LV: Grundlagen seelischer Funktionen (Affekte, Lernen, Gedächtnis, Krankheitsverhalten und -bewältigung, Persönlichkeit, Compliance u. a.)

VO, 10 UE, 2 ECTS

Lehrinhalt: Der weite Bogen der Heilkunst – von ihren magisch-mystischen Anfängen bis zur Neuzeit – und die Erkenntnisse der Neurobiologie bezogen auf die seelischen Funktionen werden vermittelt. Die Vernetzung von psychischen und psychosomatischen Phänomenen mit neurobiologischen und biochemischen Prozessen wird diskutiert.

Lehrziel: Auf der Basis der historischen Entwicklung und des Wandels der Denkschemata und Paradigmen erlernen die Studierenden die soziokulturelle Dimension und die fortschreitende Entwicklung der Psychosomatischen Medizin zu verstehen und zu erleben.

LV: Lebensspannenentwicklung und Krisen

VO, 10 UE, 1 ECTS

Lehrinhalt: Psychosomatische Grundversorgung wird beispielhaft im Kindes- und Jugendalter, in der Adoleszenz, dem Erwachsenenalter, in der Geriatrie, in der Psychoonkologie, in der Arbeit mit behinderten Menschen etc. vorgestellt und reflektiert.

Lehrziel: Erlernen von unterschiedlichen Zugangsweisen in der Psychosomatik entsprechend dem Alter der Patient*innen und in verschiedenen Kontexten.

LV: Grundlagen der ärztlich-psychotherapeutischen Methoden

VO, 10 UE, 2 ECTS

Lehrinhalt: Die vier Traditionen der Psychotherapie (tiefenpsychologische, systemische, verhaltenstherapeutische und humanistische Verfahren) werden von Expert*innen im theoretischen und methodischen Ansatz dargestellt. Weiters erfolgt eine kurze Einführung in und ein Ausblick auf die Psychotherapeutische Medizin im Sinne des ÖÄK-Spezialdiploms Psy3.

Lehrziel: Erkennen der Grenzen und Möglichkeiten der psychosomatischen Basisversorgung und die Schnittstellen zur Psychotherapie. Eines der Ziele der Psychosomatischen Medizin ist, dass die so ausgebildeten Ärzt*innen in der Lage sind, bei entsprechender Notwendigkeit ihre Patient*innen motivieren zu können, eine psychotherapeutische Behandlung anzunehmen. Patient*innen werden somit störungsspezifisch und differenziert zu methodisch unterschiedlichen Psychotherapien zugewiesen.

LV: Grundzüge der Psychopharmakotherapie; Krisenintervention/-betreuung i. d. ärztlichen Praxis
VO, 10 UE, 1 ECTS

Lehrinhalt: Überschneidungen und Schnittstellen zur Psychiatrie werden dargestellt und diskutiert. Die Felder der stationären und der ambulanten Psychiatrie sind ebenso Thema wie die Psychopharmakotherapie. Der spezielle Umgang mit psychiatrischen Patient*innen in der Gesprächsmedizin und in der Krisenintervention wird vermittelt.

Lehrziel: In der Praxis der stationären und niedergelassenen psychosomatisch-ärztlichen Versorgung können psychiatrische Krankheitsbilder diagnostiziert werden. Kritische Krankheitsentwicklungen und kritische Ärzt*innen/Patient*innen-Situationen können gemeistert werden. Unter Beachtung der Kompetenzgrenzen werden diese Patient*innen in der psychosomatischen Praxis betreut und gegebenenfalls gezielt zur Therapie in der Fachpsychiatrie motiviert und überwiesen.

LV: Ärztliche Ethik und Philosophie; Grundlagen der interdisziplinären Kooperation; Grundlagen der Sexualmedizin und der geschlechtsspezifischen Aspekte in der Psychosomatischen Medizin
VO, 10 UE, 1 ECTS

Lehrinhalt: Die für das komplexe Feld der bio-psycho-sozialen Medizin relevanten Referenzphilosophien, die Semiotik, Systemtheorie und die phänomenologische Anthropologie werden vermittelt. Die „Leiblichkeit“ (z. B. Merleau-Ponty, Hermann Schmitz) hat in der Psychosomatik und in der intersubjektiven Kommunikation einen zentralen Stellenwert. Die medizinische Ethik wird nicht als Spezialethik, sondern als Ethik besonderer Situationen diskutiert. Die psychosomatische Bedeutung von angrenzenden und überschneidenden Fachbereichen wie Psychoonkologie, Sexualmedizin etc. wird vorgetragen.

Lehrziel: Psychosomatisch ausgebildete Ärzt*innen können flexibel und sinnvoll verschiedene Denk- und Handlungsansätze patientenorientiert integrieren und einsetzen. Dabei wird in die kritische Selbstreflexion die Ethik der besonderen Situation in der Psychosomatischen Praxis eingebunden. Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Spezialist*innen, wie z. B. Psychoonkolog*innen und Sexualmediziner*innen, gehört zum Repertoire von Ärzt*innen mit dem Zertifikat „Psychosomatische Medizin“ (ÖÄK-Diplom Psy 2).

Fach 2 (100 UE, 5 ECTS)

Praxeologie der Psychosomatischen Medizin

LV: Balint-/Selbsterfahrung in kontinuierlicher Gruppe

KS, 80 UE, 4 ECTS (100 UE kontinuierliche Balint-Gruppe sind zusätzlich nachzuweisen!)

Lehrinhalt: In der kontinuierlichen Selbsterfahrungsgruppe werden die Erfahrungen der Theorie und Methodik in der psychosomatischen Grundversorgung reflektiert und supervidiert.

Lehrziel: Vermittlung von metatheoretischen Konzepten für Erfahrungsregeln und Handlungsweisen, da diese einer professionellen, wissenschaftlichen und ethischen Legitimation bedürfen. In der Beziehung zwischen Ärzt*in und Patient*in können Störungen auftreten, die das ärztliche Handeln und den Heilungsverlauf beeinträchtigen. In der Balintgruppe werden unter der Leitung einer/s anerkannten Balintgruppenleiter*in von den Teilnehmer*innen aktuelle und latente Problemkonstellationen mit Patient*innen aus der täglichen Praxis vorgestellt. Im freien kollegialen Gespräch, in freier Assoziation und Phantasie wird die Ärzt*innen-Patient*innen-Beziehung von den Gruppenteilnehmer*innen beschrieben und eine Beziehungsdiagnose erstellt. Es entsteht dadurch ein erweitertes Bild der problematischen Beziehung, welches später einen veränderten, meist hilfreichen Zugang zu den Patient*innen ermöglicht.

Die personale Kompetenz in der intersubjektiven Begegnung mit kranken Menschen wird durch die Selbsterfahrung, welche durch Lehrtherapeut*innen durchgeführt wird, erweitert, Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene sollen erkannt und für die Behandlung genutzt werden.

Literaturstudium

AG, 30 UE, 2 ECTS

Lehrinhalt: In selbstorganisierten Theoriearbeitsgruppen wird psychosomatische Literatur erarbeitet und in Kurzvorträgen vorgestellt.

Lehrziel: Kenntnisse der vorgegebenen psychosomatischen Grundlagenliteratur

Praktikum einschließlich Fallbericht

PR, 200 UE, 13 ECTS

Lehrinhalt: Behandlung von Patient*innen unter Berücksichtigung psychosomatischer Aspekte und Interventionen (protokolliert und mit schriftlichem Fallbericht), begleitet mit nachzuweisenden 100 UE Supervision/Balintgruppe

Lehrziel: Umsetzung einer psychosomatischen Grundversorgung im ärztlichen Berufsfeld

Fallbericht

Ein schriftlicher Fallbericht im Ausmaß von ca. 4.000 Wörtern ist zu verfassen. Die Beurteilung erfolgt durch die Lehrgangsleitung.

Abschluss des Lehrganges

Für den Abschluss des Universitätslehrganges müssen folgende Inhalte absolviert sein:

- Absolvierte Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges (180 UE)
- Absolviertes Literaturstudium (30 UE)
- Nachweis von 100 UE parallel zum Lehrgang absolvierte Balint-Gruppe
- Nachweis von 200 UE protokolliertes Praktikum
- Fallbericht
- Mündliche Abschlussprüfung

Prüfungsordnung

- a) erfolgreiche Teilnahme am protokollierten Praktikum einschließlich eines Fallberichtes
- b) erfolgreiche Teilnahme am Literaturstudium
- c) erfolgreiche Teilnahme am Fach/Modul Praxeologie der Psychosomatischen Medizin
- d) mündliche Prüfung über das Unterrichtsfach: Theorie Psychosomatische Medizin

Nach erfolgreich absolvierter Prüfung und Nachweis aller Weiterbildungsinhalte wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

Lehrgangsbeitrag

Siehe unter: www.donau-uni.ac.at/psymed/psy2

Zusätzliche Kosten: Nachzuweisende 100 UE Balint-Gruppe

Bei Überschreitung der im Curriculum festgelegten Studiendauer fallen laut aktuellem [Mitteilungsblatt 2020/Nr. 70 vom 20. Oktober 2020](#) Gebühren für die Weiterinskription an.

Anmeldung und Information

Wenn Sie am Lehrgang teilnehmen wollen, nehmen Sie bezüglich Aufnahmeprozess oder weiterer Informationen Kontakt mit Ihrer Lehrgangsbetreuerin auf:

Lehrgangsbetreuerin: Frau Daniela Ganser
Tel: 0043 (0)2732 893 - 2537
Fax: 0043 (0)2732 893 - 4630
E-Mail: daniela.ganser@donau-uni.ac.at
Internet: www.donau-uni.ac.at/psymed/psy2

Adresse:

Universität für Weiterbildung
Donau-Universität Krems
Department für Psychotherapie und Biopsychosoziale Gesundheit
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30
3500 Krems an der Donau
Österreich

Lehrgangsleitung: Dr. med. Ilse Hruby, MSc
E-Mail: ilse.hruby@donau-uni.ac.at

Sobald alle offenen Fragen geklärt sind, können Sie sich auf der Homepage direkt anmelden:
Portal [Bewerbung/Online-Voranmeldung](#) auf der Lehrgangssseite!

Verordnung über rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung der Universitätslehrgänge an der Donau-Universität Krems lt. MBL 2019 / Nr. 95 vom 20. Dezember 2019

1. Aufnahmeverfahren

Mit Unterzeichnung der Anmeldung und Antrags auf Zulassung durch die Bewerberin/den Bewerber wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens übermittelt die Donau-Universität Krems eine schriftliche Bestätigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen an die Teilnehmerin/den Teilnehmer. Die Zulassung zum Studium wird erst mit der vollständigen Vorlage der Dokumente und dem Einlangen der Teilnahmegebühren innerhalb der Zulassungsfrist rechtswirksam.

Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnahmegebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Dokument „Anmeldung und Antrag auf Zulassung“ angeführt. Die Teilnahmegebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sowie Exkursionskosten sind in den Teilnahmegebühren nicht inkludiert.

Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat.

Die Teilnahmegebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die Mahnungen in elektronischer Form zu versenden.

Bei Zahlungsverzug werden der Teilnehmerin/dem Teilnehmer Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der Donau-Universität Krems entstehenden Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.

Die Einzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt mittels Überweisung an die Donau-Universität Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

3. Stornobedingungen

Eine Stornierung bzw. ein kostenfreier Rücktritt der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Verständigung über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis maximal 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Mit der Teilnahme an Universitätslehrveranstaltungen erlischt jedenfalls das kostenfreie Rücktrittsrecht und ist die Stornogebühr in Höhe von 100 % der Teilnahmegebühr fällig.

4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerinnenzahl/Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnahmegebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmerin/des Teilnehmers entstehen daraus jedoch nicht.

5. Organisatorische Abweichungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht auf kurzfristig erforderliche Studienprogramm-Änderungen sowie Wechsel der Veranstaltungsorte und andere notwendige organisatorische Abweichungen vor. Diese Abweichungen berechtigen die Teilnehmerinnen/die Teilnehmer weder zur

Stornierung bzw. Minderung des Entgelts noch zu Schadenersatzansprüchen udgl.

6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmerinnen/Teilnehmern, bleiben im geistigen Eigentum der Teilnehmerin/des Teilnehmers.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch die Teilnehmerin/den Teilnehmer selbst wird dadurch nicht beschränkt.

Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die Donau-Universität Krems durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten der Studierenden/des Studierenden, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.

8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigegebenen Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. der jeweiligen Urheberin/des jeweiligen Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/des

Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, der Urheberin/des Urhebers oder der Leistungsschutzberechtigten/des Leistungsschutzberechtigten abhängig.

9. Richtigstellung von personenbezogenen Daten und Datenschutzerklärung

Namensänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind im SSC (StudienServiceCenter) der Donau-Universität Krems unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Adressänderungen der Teilnehmerin/des Teilnehmers sind unverzüglich selbstständig im DUKonline vorzunehmen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse. Der Informationspflicht gemäß DSGVO kommt die Donau-Universität Krems durch Veröffentlichung der entsprechenden Mitteilungen auf unserer Homepage unter www.donau-uni.ac.at/datenschutz nach.

10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.